

**Preisblatt 1**  
**Entgelte für die Netznutzung Strom**  
 (gültig ab 01.01.2024)

**1. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung**

**Jahresleistungspreissystem**

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h/a			
	Leistungspreis €/kW*a		Arbeitspreis Ct/kWh		Leistungspreis €/kW*a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mittelspannung	29,45	35,05	7,23	8,60	176,69	210,26	1,34	1,59
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	38,87	46,26	7,84	9,33	209,32	249,09	1,02	1,21
Niederspannung	30,73	36,57	10,06	11,97	219,48	261,18	2,51	2,99

**Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV**

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahme	Leistungspreis €/kW*Monat		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mittelspannung	29,45	35,05	1,34	1,59
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	34,89	41,52	1,02	1,21
Niederspannung	36,58	43,53	2,51	2,99

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV und ggf. Konzessionsabgabe.

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

**2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung**

**Entgelte für die Netznutzung**

Entnahme	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Haushalts- und Gewerbebedarf	72,00	85,68	8,90	10,59

**Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG**

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Entnahme	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Elektro-Speicherheizung	0,00	0,00	2,97	3,53
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,97	3,53

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, mit denen ab dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen werden, gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt. Hierbei gibt es grundsätzlich 2 Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1.

Entnahme	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk. Pauschale		Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung ct/kWh Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
SLP in NS	133,98	159,44	3,56	4,24

**Netzentgelte für Straßenbeleuchtung**

Entnahme	Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto
öffentliche Straßenbeleuchtung	8,00	9,52

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV.

**Preisblatt 2**  
**Entgelte für Messstellenbetrieb Strom**  
 (gültig ab 01.01.2024)

**1. Netzkunden mit ¼-h-Leistungsmessung**

Messebene	Messstellenbetrieb €/a	
	Netto	Brutto
Mittelspannung	512,00	609,28
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	292,00	347,48
Niederspannung	292,00	347,48

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.  
 Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:  
 - Messeinrichtung vor Ort (inkl. Stromwandler)  
 - Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung  
 - Messdatenbereitstellung monatlich  
 - Voraussetzung ist die Bereitstellung einer einwahlfähigen TAE-Dose

**2. Netzkunden ohne ¼-h-Leistungsmessung**

Messaufgabe	Messstellenbetrieb €/a	
	Netto	Brutto
Eintarifzählung	9,00	10,71
Zweitartifizählung *	10,50	12,50

Zuschlag für Stromwandlersatz	€/a	
	Netto	Brutto
	30,67	36,50

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.  
 Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:  
 - Messeinrichtung vor Ort  
 - Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung  
 - Messdatenbereitstellung jährlich

\* Bei Nutzung eines EDL Basiszählers wird der Preis für Messstellenbetrieb entsprechend der Messaufgabe Niederspannung Zweitartifizählung berechnet

**3. Messtechnische Zusatzleistungen**

Messaufgabe	monatliche Datenbereitstellung €/a		zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung €/a		zusätzliche tägliche Datenbereitstellung €/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Datenfernübertragung mittels GSM-Modem oder Datenleitung des Netzbetreibers	214,80	255,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten
Niederspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**Umlagen und Konzessionsabgabe Strom**

(gültig ab 01.01.2024)

**Umlage KWK**

Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erheben wir eine KWKG-Umlage in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
Alle Letztverbraucher	0,275	0,33

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**§ 19 StromNEV-Umlage**

Gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erheben wir eine §19 StromNEV-Umlage in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
A*, B*, C' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,643	0,77
B' (> 1.000.000 kWh/a)**	0,050	0,06
C' (> 1.000.000 kWh/a)***	0,025	0,03

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

\* Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

\*\* Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

\*\*\* Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

**Offshore-Netzumlage**

Gemäß § 12 EnFG erheben wir eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe:

Kategorie	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
Alle Letztverbraucher	0,656	0,78

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

Entsprechend § 20 Abs. 2 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2024 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und des Rumpffjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur nach den Regelungen der ARegV netzentgeltmindernd bei den Übertragungsnetzbetreibern eingebracht.

**Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 4 und 7 KAV	0,11	0,13
Tarifkunden mit Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	0,73
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.